

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des
Wirtschaftsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Hans-Jörn Arp
Landeshaus
Düsternbrooker Weg

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1008

Kiel, 17. Juli 2006

Sehr geehrter Herr Arp,

anliegend übersende ich die vom Wirtschaftsausschuss erbetene Zusammenfassung der Untersuchung von Rödl & Partner zur Entwicklung der weiteren Unternehmensstrategie der AKN Eisenbahn AG (Management Summary) vom 24.11.2003. Ich bitte um Verständnis, dass ich einige Geschäftszahlen schwärzen musste und gehe davon aus, dass Sie – wie zugesagt – die Vertraulichkeit gewährleisten. (X)

Die von der FDP-Landtagsfraktion mit Schreiben vom 6. Juni 2006 gestellten Fragen zur Landesbeteiligung an der AKN und zur möglichen Veräußerung dieser Anteile beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers:

Das Hamburger Abendblatt meldete am 19.5.2005, Minister Austermann habe die Spekulationen über die Zukunft der AKN beendet; nach einem Gespräch mit AKN-Vorstand Johannes Kruszynski habe er gesagt, das Land werde seine AKN-Anteile behalten.

Laut § 18 Abs. 13 Haushaltsstrukturgesetz ist das Finanzministerium ermächtigt, die Anteile des Landes an der AKN zu verkaufen – im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.

Frage 1

Hat sich das Finanzministerium bereits für oder gegen einen Verkauf der Anteile des Landes entschlossen?

(X) Die Zusammenfassung wurde als interne Vorlage verteilt.

Frage 2

Hat sich das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr bereits für oder gegen einen Verkauf der Anteile des Landes entschlossen?

Frage 3

Falls die beiden Ministerien unterschiedliche Entschlüsse gefasst haben:
Worin bestehen die Unterschiede, und bis wann will die Landesregierung eine einvernehmliche Lösung finden?

Antwort zu den Fragen 1 bis 3:

Es gibt keine unterschiedlichen Entschlüsse von Finanzministerium und Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr. Das Kabinett hat am 23. Mai 2006 beschlossen, das Verfahren zur Veräußerung der Anteile des Landes an der AKN einzuleiten. Hierfür bedarf es zunächst der Abstimmung mit dem Mitgesellschafter, der Freien und Hansestadt Hamburg.

Frage 4

Das Hamburger Abendblatt meldete am 30.05.2006, Minister Austermann habe bestätigt, dass Schleswig-Holstein einen Verkauf seiner AKN-Anteile an Hamburg erwäge?
Warum hat der Minister seine Meinung gegenüber dem Mai 2005 geändert?

Antwort:

Minister Austermann hatte bei seinem Antrittsbesuch bei der AKN im Mai 2005 erklärt, dass die Veräußerung der AKN-Anteile kein aktuelles Thema sei. Die Presse hat aus dieser Aussage offensichtlich die Schlussfolgerung gezogen, dass das Land die AKN-Anteile grundsätzlich behalten werde.

Der Darstellung des Hamburger Abendblattes am 30.5.2006 liegt der vorgenannte Kabinettsbeschluss zur Einleitung des Veräußerungsverfahrens zugrunde.

Frage 5

Im Haushaltsplan 2006 ist für den Verlustausgleich bei der AKN ein Betriebszuschuss von 19, 355 Mio. Euro vorgesehen (Titel 0607 682 01(MG 02))

Welcher Anteil des Betriebszuschusses des Landes an die AKN wird aus den Regionalisierungsmitteln bezahlt, und welcher aus landeseigenen Mitteln?

Antwort:

Der Defizitenausgleich wird ausschließlich aus Regionalisierungsmitteln gezahlt.

Frage 6

Welcher Anteil (inklusive Gemeinkosten) hiervon ist für den Fahrbetrieb vorgesehen und welcher für Betrieb, Erhaltung und Erweiterung des Schienennetzes?

Antwort:

In 2006 entfällt auf den Personenverkehr rd. 28 % und auf die Infrastruktur (Fahrweg, Bahnhöfe) rd. 70 % des Defizits.

Frage 7

Mit welchen jährlichen Kosten rechnet die Landesregierung für den Fall, dass das Land seine AKN-Anteile verkauft und die Schienenverkehrsleistungen im bisherigen Umfang vom Land eingekauft werden müssten:

Insgesamt, anteilig (inkl. Gemeinkosten) für Fahrbetrieb und anteilig für Betrieb, Erhaltung und Erweiterung des Schienennetzes?

Antwort:

Ob die Veräußerung der AKN für das Land zu einer Haushaltsentlastung führen würde, lässt sich nur durch Vergleich des jetzigen Zustandes mit konkreten Übernahmeangeboten beantworten. Entscheidend ist letztlich, ob die Verkehrsleistung bei Berücksichtigung aller Aspekte für das Land langfristig kostengünstiger erbracht werden kann. Hierbei sind Lösungen für die Altlasten und bestehenden Verbindlichkeiten der AKN sowie für die Finanzierung des weiteren zweigleisigen Ausbaus zu berücksichtigen. Auch spielt die Frage eine entscheidende Rolle, ob die AKN mit Infrastruktur verkauft wird. Der LRH hat in seinen Prüfungsbemerkungen angeregt, die Infrastruktur nicht von vornherein aus den Verkaufsüberlegungen auszuschließen.

Vor diesem Hintergrund kann die Frage derzeit nicht beantwortet werden.

Frage 8

Wie hoch wäre nach Ansicht der Landesregierung 2005 der Betriebszuschuss an die AKN ausgefallen, wenn die AKN ihren Fahrbetrieb aufgrund eines Verkehrsvertrages erbracht hätte (entsprechend der marktüblichen Bedingungen für Trassenmiete u.ä.)?

Antwort:

Durch einen Verkehrsvertrag wäre das Defizit ganz oder teilweise in eine vertragliche Zahlungsverpflichtung des Landes umgewandelt worden. Dies allein hätte jedoch im Ergebnis zu keiner Haushaltsentlastung für das Jahr 2005 geführt.

Frage 9

Wie hoch schätzt die Landesregierung den derzeitigen Wert (Barwert) der Anteile des Landes an der AKN?

Das Vermögen der AKN wird maßgeblich durch die Sachanlagen geprägt. Nach dem Jahresabschluss zum 31.12.2005 verfügt die AKN über ein Sachanlagevermögen von rd. 88 Mio. Euro. Der tatsächliche Substanzwert der Infrastruktur ist jedoch weitaus höher, da die Ausbaumaßnahmen mit Bundes- und Landesmitteln gefördert wurden. Andererseits wären bei einer Substanzwertermittlung die bestehenden Verbindlichkeiten und Altlasten der AKN zu berücksichtigen.

Dem Substanzwert kommt im Veräußerungsfall jedoch nur eine theoretische Bedeutung zu, da sich der für eine Veräußerung maßgebliche Verkehrswert hauptsächlich am Ertragswert orientieren dürfte. Dieser wäre nach einer Untersuchung von Rödl & Partner aufgrund der Defizite stark negativ. Im Veräußerungsverfahren ist eine Wertermittlung durchzuführen, die Grundlage für die Verhandlungen mit Übernahmeinteressenten ist. Wie bereits zu Frage 7 dargestellt, lässt sich derzeit nicht abschätzen, inwieweit ein für das Land wirtschaftlich vorteilhaftes Ergebnis erreicht werden kann.

Frage 10

Auf welchen Annahmen beruht diese Schätzung (z.B. Zeitrahmen, Kalkulationszinssatz (ggf. -sätze), Fahrgastaufkommen, Fahrpreise, Infrastrukturkosten u.s.w.)?

Frage 11

Welche finanziellen, geldwerten und sonstigen Vorteile und welche finanziellen, geldwerten und sonstigen Nachteile entstünden dem Land nach Ansicht der Landesregierung im

Einzelnen im Vergleich mit der jetzigen Lage aus einem Verkauf der AKN-Anteile des Landes

- in dem Zeitraum, der bei der Bewertung der AKN-Anteile betrachtet wurde,
 - bis Ende des Jahres 2009
- (Bitte eine Gegenüberstellung der einzelnen Positionen)?

Frage 12

Welche finanziellen, geldwerten und sonstige Nettovorteile entstünden dem Land nach Ansicht der Landesregierung im Vergleich mit der jetzigen Lage aus einem Verkauf der AKN-Anteile des Landes

- in dem Zeitraum, der bei der Bewertung der AKN-Anteile betrachtet wurde,
- bis Ende des Jahres 2009?

Antwort zu den Fragen 10 bis 12:

Die Fragen lassen sich erst beantworten, wenn konkrete Angebote von Übernahmeinteressenten vorliegen und bewertet sind.

Eine Bewertung der AKN-Anteile liegt nicht vor (vgl. Ausführungen zu Frage 9). Sie wäre im Veräußerungsverfahren durchzuführen. Vor Einleitung des Verfahrens ist zunächst die Abstimmung mit dem Mitgesellschafter, der Freien und Hansestadt Hamburg, herbeizuführen. Für den 13. Juli 2006 ist ein Gespräch zwischen Minister Austermann und Senator Dr. Freytag geplant.

Ich bitte um Verständnis, dass einige Fragen derzeit nicht eingehender beantwortet werden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Karin Wiedemann

Anlage: Management Summary von Rödl & Partner